

## Gebühreninformation

(entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung der Landeshauptstadt München)

### 1. Besuchsgebühren – Tabelle

#### Krippenkinder \*

Einkünfte Euro	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	30,00	38,00	45,00	53,00	60,00	68,00	75,00
bis 70.000	43,00	54,00	65,00	77,00	88,00	100,00	111,00
bis 80.000	53,00	68,00	83,00	97,00	112,00	127,00	141,00
über 80.000	61,00	78,00	94,00	111,00	128,00	145,00	162,00

#### Kindergartenkinder \*

kostenfrei – 0,00 Euro

#### Schulkinder\*

Einkünfte Euro	bis 2 Stunden	bis 3 Stunden	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	über 6 Stunden
bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	47,00	49,00	51,00	53,00	55,00	57,00
bis 70.000	61,00	64,00	70,00	77,00	79,00	82,00
bis 80.000	75,00	81,00	85,00	95,00	106,00	116,00
über 80.000	86,00	93,00	98,00	109,00	121,00	133,00

Für Kinder auf einem Kindergartenplatz, die im laufenden Kita-Jahr am 02.01. oder später 3 Jahre alt werden, leistet der Freistaat für das laufende Kita-Jahr keinen Beitragszuschuss, sondern erst ab dem darauffolgendem Kita-Jahr. **In diesen Fällen ist das reguläre Elterngeld zu entrichten.** Eine Zweitkindermäßigung kann nicht gewährt werden.

Die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung der Diakonie Hasenberg e. V. (Besuchsgebühr) entspricht aktuell den Vorgaben und Regelungen der Münchner Förderformel (=freiwillige Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen). Derzeit (Stand März 2023) erarbeitet die Stadt München ein neues Fördersystem, das u. a. auch Veränderungen hinsichtlich der Höhe der Besuchsgebühren beinhalten kann.

Sofern zum 01.01.2024 oder später die bestehende Regelung aus der Münchner Förderformel ihre Gültigkeit verliert und neue Richtlinien zur freiwilligen Förderung der Stadt München für Kindertageseinrichtungen in Kraft treten, behält sich die Diakonie Hasenberg e. V. vor, mit Wirksamwerden der Änderungen die bestehenden Betreuungsverträge gemäß den Vorgaben der neuen Richtlinien der Stadt München anzupassen.

### Gebührenermäßigung

- Die Besuchsgebühr wird auf Antrag jeweils für die Dauer eines Kindertageseinrichtungsjahres (1. September bis 31. August) gemäß den Besuchsgebührentabellen ermäßigt, wenn die jährlichen Einkünfte der Gebührenschildner zusammen nicht mehr als 80.000,--€ brutto betragen. Maßgeblich sind die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres, das vor dem Beginn des Tageseinrichtungsjahres liegt, für

das die Gebühren festzusetzen sind.

Der Gebührenberechnung sind die Gesamteinkünfte der Gebührenschuldner zugrunde zu legen. Wenn Sie aufgrund Ihrer Gesamteinkünfte nicht den vollen Satz (Gesamteinkünfte unter 80.000,-€) bezahlen müssen und eine Gebührenermäßigung wünschen, müssen Sie einen Antrag auf Gebührenermäßigung stellen.

Jedem Antrag sind die erforderlichen Belege lt. der zentralen Gebührenstellen des Referats für Bildung und Sport beizufügen.

- Alle Informationen dazu finden Sie unter <http://www.muenchen.de> – Gebührenermäßigung Kita

## 2. Besondere sozialpädagogisch begründete Notlagen

Bei Vorliegen besonderer sozialpädagogisch begründeter Notlagen kann von der Besuchsgebühr und dem Verpflegungsgeld auf Antrag der Bezirkssozialarbeit (BSA) für die Dauer eines Tageseinrichtungsjahres ganz oder teilweise befreit werden. Den Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen Sie persönlich in der Zentralen Gebührenstelle des Referats für Bildung und Sport, Landsberger Str. 30. Die Kontaktdaten und Sprechzeiten finden Sie im Aushang Ihrer Kindertageseinrichtung.

## 3. Verpflegungs- und Versorgungsgebühr

- Für die Tagesverpflegung ist, entsprechend der gewählten Besuchsart, zusätzlich zur Besuchsgebühr eine Verpflegungs- und Versorgungsgebühr in Form einer Monatspauschale zu entrichten:
- Die Gebühr beträgt
  - im Kindergarten und Hort 92,- € (bis 31.08.2023), 105,- € (ab 01.09.2023)
  - im Haus für Kinder und in Kinderkrippen 109,- € (bis 31.08.2023), 125,- € (ab 01.09.2023)
- Der Träger behält sich vor die Verpflegungs- und Versorgungsgebühren regelmäßig anzupassen.

## 4. Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten

- Mit dem Elternbeitrag beteiligen sich die Personensorgeberechtigten an den Kosten der Tageseinrichtung. Der überwiegende Anteil der Kosten wird durch staatliche Förderung gedeckt.
- Die Höhe der Besuchsgebühr richtet sich nach der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung der Landeshauptstadt München.
- Die Beiträge sind vom ersten Tag der Aufnahme an in voller Höhe bis zum Vertragsende zu bezahlen.
- Die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung ist nicht von der wirtschaftlichen Lage der Personensorgeberechtigten abhängig. Im Bedarfsfall kann von den Personensorgeberechtigten die Übernahme des Beitrages bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragt werden.
- Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten. Gleiches gilt für die Schließzeiten. (siehe Anlage 2 Ordnung)
- Wird die Einrichtung aufgrund der in Ziffer 6.3 (Anlage 2 Ordnung) aufgeführten Gründe geschlossen, gelten die vereinbarten vertraglichen Regelungen.

## 5. Entstehung der Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit

- Die Besuchsgebühr und das Verpflegungsgeld entstehen ab dem ersten Tag der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung, im Übrigen fortlaufend mit Beginn eines Kalendermonats.
- Bei Aufnahme oder Ausscheiden des Kindes während eines Monats ist für diesen Monat die volle Gebühr zu entrichten.
- Die Besuchsgebühr und das Verpflegungsgeld werden jeweils für einen Kalendermonat zum 15. des Monats fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet der Diakonie Hasenberg e.V. eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung **ist nicht möglich**.

## 6. Materialgeld

Für regelmäßige pädagogische Angebote in der Einrichtung (Entwicklungsmappen, Fotos, Aushänge, Bastelangebote etc.) wird eine monatliche Gebühr von 5,00 € erhoben. (wird ab dem 01.09.19 für Münchner Kinder von der Landeshauptstadt München übernommen)

---

Datum

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte Person 1

---

Unterschrift Personensorgeberechtigte Person 2